



„Hans lernt weiter...“

► Diese Ausgabe der Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung hat den Schwerpunkt „Lebenslanges Lernen“.

Seit einiger Zeit diskutieren wir im Bundesinstitut, ob der Begriff Lebenslanges Lernen nicht sinnvoller durch „Lebensbegleitendes Lernen“ ersetzt werden sollte. Denn für manchen älteren Erwerbstätigen oder Arbeitslosen kann die Vorstellung vom Lebenslangen Lernen durchaus etwas Bedrohliches haben. Der Münchener Professor Karlheinz A. Geißler hat deshalb ironisch vom „Lebenslänglichen Lernen“ gesprochen: Die Lust am Lernen werde durch den Zwang zum Lebenslangen Lernen beeinträchtigt; es müsse auch die Freiheit zur Abstinenz vom ständigen Lernen und seinem Druck möglich sein.

Obwohl einige im Bundesinstitut für Berufsbildung lieber den Begriff Lebensbegleitendes Lernen verwenden, haben wir uns für dieses Heft zumindest der international gebräuchlichen Terminologie angeschlossen, und die spricht vom „Lifelong Learning“.

Lebenslanges Lernen bedeutet ja auch, dass Wissen, Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen, die sich Hans in seiner Jugend nicht angeeignet hat, als Hans im weiteren Berufsleben doch noch lernen kann und muss. Das alte Sprichwort gilt also nicht mehr. Im Gegenteil: es wird erwartet, dass Lernen niemals aufhört, bestimmt nicht im Erwerbsleben, aber auch von den pensionierten Senioren wird heutzutage zu Recht oder zu Unrecht erwartet, dass sie sich weiterbilden. Alle nationalen und internationalen Forderungen und Dokumente zielen in diese Richtung; auch die Forderungen der Kommission der Europäischen Union verfolgen die Förderung und Ausbreitung des Programms des Lebenslangen Lernens.

Zum Lebenslangen Lernen gehört formales und systematisiertes Lernen in Bildungsinstitutionen ebenso wie informelles Lernen durch individuelle Weiterbildung und informelles Lernen z. B. am Arbeitsplatz. Es geht also insgesamt um ein

eigenständiges Bildungs- und Berufsbildungssystem, das auch die Hochschulen auf der institutionellen Seite einschließt. Unverzichtbare Grundlage des Lebenslangen Lernens sind gute schulische Leistungen und ein möglichst solider Schulabschluss. Berufliche Aus- und Weiterbildung gelingt dann am besten, wenn breite schulische Grundlagen gelegt worden sind durch gute Kenntnisse in Lesen, Rechnen und Schreiben, durch pädagogische Betreuung in möglichst kleinen Klassen, durch möglichst individuelle Förderung einschließlich Sprachkompetenz, auch von Ausländerkindern, sowie durch die Ausweitung von nützlich gestalteten Ganztagsangeboten in den Schulen.

Aber die Fähigkeit zum Lebenslangen Lernen und die entsprechende kontinuierliche Motivation beginnt sicher schon im Elternhaus in der Erziehung zur Lernbereitschaft und dann auch gewiss im Kindergarten und in der Grundschule.

Im Bundesinstitut für Berufsbildung setzten wir uns seit langem dafür ein, unser bewährtes Aus- und Weiterbildungssystem insgesamt zu einem eigenständigen, gleichwertigen und integrierten Bildungssystem fortzuentwickeln und in seiner Effizienz zu steigern: von der Berufsvorbereitung und der Entwicklung der Voraussetzungen für die Ausbildungsfähigkeit in den allgemein bildenden Schulen über die Berufsberatung, die erste Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, die Gewinnung praktischer beruflicher Erfahrung, die gesetzlich geregelte und staatlich oder kammerzertifizierte Aufstiegsfortbildung bis hin zu gleichwertiger Eintrittsmöglichkeit – mit Unterstützung und Hilfsangeboten – in duale Fachhochschulstudiengänge und in ein fachqualifikationsbezogenes Universitätsstudium sowie in die weiter gehende kontinuierliche Fortbildung. Das sind die sieben Stufen oder Phasen des Lebenslangen Lernens. Und das verstehen wir unter einem umfassenden modernen und flexiblen Bildungs-, Berufsbildungs- und Hochschulsystem, das in Deutschland erst noch entwickelt werden muss, ja, für das erst noch das notwendige Durchsetzungsbewusstsein geschaffen werden muss.

Kern dieser Empfehlungen für die Gestaltung des Gesamtsystems Lebenslangen Lernens sind Grundsätze, die vor allem folgenden Zielen verpflichtet sind:

*Aus- und Weiterbildungssystem zu
einem eigenständigen, gleichwertigen
und integrierten Bildungssystem
fortentwickeln*

1. Verteilung von Lernzeiten über das gesamte aktive Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsleben.
2. Modularisierung des gesamten Bildungsangebots und des Qualifikationserwerbs.
3. Pluralität und Vernetzung aller Lernorte einschließlich der berufsbildenden Schulen, der Anbieter sonstiger Ausbildungsleistungen sowie lebenslanger Lernmöglichkeiten.
4. Dualität als Prinzip des Arbeitens und Lernens im Berufskonzept.
5. Berücksichtigung der wachsenden Bedeutung und die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen.
6. Verbindung mit dem Fachhochschulbereich und den Universitäten.

Dabei berücksichtigen wir, dass die Berufsausbildung vor allem dem Berufskonzept bzw. der Beruflichkeit verpflichtet ist, während sich die Weiterbildung, das Lebenslange Lernen, in erster Linie am Prinzip der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsfähigkeit orientiert.

Nicht nur in der systematisierten und institutionalisierten beruflichen Aus- und Weiterbildung, sondern in allen Phasen des Lebenslangen Lernens ist es zur Qualitätssicherung notwendig, Transparenz, eine gewisse Einheitlichkeit und die Anerkennung durch festgelegte Standards zu sichern. Das sollte für das Lebenslange Lernen in ähnlicher Weise gelten wie im Dualen System der Berufsausbildung durch gesetzlich fixierte Rahmenbedingungen, Qualitätskontrollen, Qualifikationen des Weiterbildungspersonals, durch Prüfungen und Zertifizierungen. Die Zertifikate müssen aussagefähig und zuverlässig sein.

Da es eine Fülle von Zertifizierungsstellen in einem pluralen System des Lebenslangen Lernens geben wird, stellt sich hier die Frage nach einer gemeinwohlorientierten Akkreditierungseinrichtung.

Die Intransparenz des Weiterbildungsangebots ist bekannt; und die „Checkliste Qualität beruflicher Weiterbildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2001 ist ein erster richtiger, aber nicht ausreichender Schritt zur Schaffung von mehr Transparenz.

Wirkungsvollere Qualitätssicherungsmaßnahmen sind vor allem für den Weiterbildungsmarkt generell, aber speziell auch für die unüberschaubare Fülle der Angebote des Lebenslangen Lernens ebenso erforderlich wie für die Anerkennung der Ergebnisse des informellen Lernens. Die Nachfrager nach Weiterbildung, also die Verbraucher, müssen in die Lage versetzt werden, aus dem umfangreichen Angebot die für den eigenen Bedarf passgenauen Maßnahmen zu einem realen Preis finden zu können. Das fördert die Motivation des Einzelnen und steigert seine Bereitschaft, auch persönlich in Weiterbildung und Lebenslanges Lernen zeitlich und finanziell zu investieren. Deshalb fordern wir sozusagen als Maßnahme des Verbraucherschutzes im Lebenslangen Lernen die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“, also eine Art „Stiftung Bildungstest“, wie sie derzeit in der Erprobung ist. Die Ergebnisse und Vorschläge dieser Stiftung können und müssen dann ergänzt werden mit einem belastbaren Zertifizierungssystem, dessen Institutionen durch eine neutrale, am besten staatliche Akkreditierungsstelle legitimiert werden.

In dieser Ausgabe der BWP gehen wir auf diese und andere Fragen im Zusammenhang des Lebenslangen Lernens unter vielfältigen Aspekten mit fachlich renommierten Experten und Autoren ein. Staatssekretär Uwe Thomas, Bundesministerium für Bildung und Forschung, eröffnet das Themenspektrum des Lebenslangen Lernens mit dem politischen Einstieg. Denn auch Lebenslanges Lernen hat einen Rahmen gesamtstaatlicher und Gemeinwohl-Verantwortung. ■



HELMUT PÜTZ

Prof. Dr. phil., Generalsekretär des
Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn